



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :  
**11.05.94 Patentblatt 94/19**

⑤① Int. Cl.<sup>5</sup> : **B65D 5/72**

②① Anmeldenummer : **91111004.7**

②② Anmeldetag : **03.07.91**

⑤④ **Vorrichtung zur Aufbewahrung und verkaufsfördernden Präsentation von in Spendern verpackten Rasierklingeneinheiten von Nassrasierapparaten.**

③⑩ Priorität : **02.08.90 DE 9011304 U**  
**17.10.90 DE 9014386 U**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :  
**05.02.92 Patentblatt 92/06**

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die  
Patenterteilung :  
**11.05.94 Patentblatt 94/19**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :  
**DE FR GB IT**

⑤⑥ Entgegenhaltungen :  
**EP-A- 0 373 746**  
**DE-A- 2 743 646**  
**FR-A- 2 245 202**

⑤⑥ Entgegenhaltungen :  
**FR-A- 2 432 455**  
**FR-A- 2 599 715**  
**GB-A- 377 775**  
**GB-A- 872 175**  
**US-A- 3 185 373**

⑦③ Patentinhaber : **Wilkinson Sword Gesellschaft**  
**mit beschränkter Haftung**  
**Schützenstrasse 110**  
**D-42659 Solingen (DE)**

⑦② Erfinder : **Coffin, Dave**  
**47, Silver Street**  
**Norwich, Norfolk (GB)**

⑦④ Vertreter : **Stenger, Watzke & Ring**  
**Patentanwälte**  
**Kaiser-Friedrich-Ring 70**  
**D-40547 Düsseldorf (DE)**

**EP 0 469 320 B1**

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufbewahrung und verkaufsfördernden Präsentation von im wesentlichen rechteckigen Gegenständen, vorzugsweise von in Spendern verpackten Rasierklingeneinheiten von Naßrasierapparaten, mit einer die rechteckigen Gegenstände einzeln ausgebenden Verkaufseinheit, die ein, mindestens einen Boden und eine Vorderseite aufweisendes Gehäuse und mindestens eine Entnahmevorrichtung hat.

Derartige Spender oder Aufbewahrungsbehälter für Rasierklingeneinheiten von Naßrasierapparaten sind bekannt. Unter einer Rasierklingeneinheit wird dabei ein Kunststoffkörper verstanden, in dem eine Einfach- oder Doppelrasierklinge unlösbar eingebettet ist und der mittels eines entsprechenden Mechanismus am vorderen Ende eines Handgriffs angeordnet werden kann. Zur Bevorratung mehrerer derartiger Rasierklingeneinheiten sowie zur Aufbewahrung von verbrauchten Rasierklingeneinheiten dienen Spender. Diese bestehen aus einem Gehäuse aus Kunststoff, in dem entsprechend der Anzahl der Rasierklingeneinheiten Fächer ausgebildet sind, die jeweils zur Aufnahme einer Rasierklingeneinheit dienen. Mittels des Handgriffes können dann die Rasierklingeneinheiten sukzessive aus dem Gehäuse entnommen und nach Gebrauch wieder eingesetzt werden.

Um die Rasierklingeneinheiten in den Fächern des Gehäuses halten zu können, wirken auf die Rasierklingeneinheiten Klemmkräfte, so daß die Rasierklingeneinheiten durch Kraftschluß in den Gehäusefächern gehalten werden. Um die Rasierklingeneinheiten einigermaßen sicher in den Fächern halten zu können müssen die Klemmkräfte relativ groß sein. Allerdings treten bei den heutzutage verwendeten, kleineren Rasierklingeneinheiten Probleme auf, da diese größere Klemmkräfte nicht aufnehmen können, so daß die bekannten Spender zur Aufnahme von den kleineren Rasierklingeneinheiten nicht geeignet sind. Darüber hinaus besteht bei den bekannten Spendern die Gefahr, daß bei Herunterfallen die Rasierklingeneinheiten herauspringen können. Dies gilt selbstverständlich auch besonders nach der Entsorgung des Spenders mit gebrauchten Rasierklingeneinheiten.

Eine Vielzahl derartiger Spender wird beispielsweise in sogenannten Blisterverpackungen angeboten, wobei die Spender nebeneinander unter einer Klarsicht-Kunststoffolie angeordnet sind, die auf einem Pappstreifen befestigt ist. Derartige Verpackungen haben den Nachteil, daß die verwendeten Kunststoffe nicht umweltverträglich sind und daß die Spender für Rasierklingeneinheiten nebeneinander angeordnet sind, so daß die Spender eine große Fläche in Anspruch nehmen und schlecht entnehmbar sind.

Aus der FR-A 2 245 202 und der EP-A 0 373 746 ist eine Vorrichtung zur Aufbewahrung und Präsentation von Gegenständen der gattungsgemäßen Art bekannt. Die Vorrichtung besteht aus einer Verkaufseinheit, die ein, mindestens einen Boden und eine Vorderseite aufweisendes Gehäuse mit zwei Seitenwänden und mindestens einer Entnahmevorrichtung hat. Die Entnahmevorrichtung ist als schlitzzartige Öffnung ausgebildet, welche in der Vorderseite der Verkaufseinheit im Bereich des Bodens angeordnet ist. Darüber hinaus korrespondiert die schlitzzartige Öffnung mit Ausnehmungen der Seitenwände, die im Bereich des Bodens dieser Seitenwände angeordnet sind. Die FR-A 2 245 202 offenbart darüber hinaus auch eine Ausnehmung im Boden, welche in die Öffnung mündet.

Aus der US-A 3,185,373 ist ein Behälter für einzeln auszugebende Gegenstände bekannt. Dieser Behälter besteht aus einem quaderförmigen Gehäuse. In dem Gehäuse können zwei Reihen von auszugebenden Gegenständen angeordnet werden, welche über jeweils eine Öffnung entnommen werden können, die im Deckel und teilweise in der Vorderseite angeordnet ist und mittels einer Vorrichtung verschließbar ist. Die nebeneinander angeordneten Reihen von Gegenständen sind mittels einer Trennwand voneinander getrennt. Die Gegenstände werden von einem Kraftspeicher in Richtung der Öffnungen gedrückt.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, eine gattungsgemäße Vorrichtung, wie sie beispielsweise aus der FR-A 2 245 202 bekannt ist, bereitzustellen, die aus umweltverträglichen Materialien herstellbar ist und eine einfache und verkaufsfördernde Präsentation von mehreren Gegenständen, vorzugsweise von jeweils in einem Spender angeordneten Rasierklingeneinheiten von Naßrasierapparaten oder dgl. ermöglicht, wobei die Kunden einen einfachen und schnellen Zugriff auf die Spender haben und die gleichzeitig angebotenen Spender unterschiedliche oder gleiche Produkte beinhalten.

Die erfindungsgemäße **Lösung** dieser Aufgabenstellung ergibt sich aus den Merkmalen des kennzeichnenden Teils des Patentanspruchs 1. Danach sieht eine gattungsgemäße Vorrichtung weiterhin vor, daß die Gegenstände in zwei Reihen nebeneinander im Gehäuse der Verkaufseinheit angeordnet sind, daß zwischen den beiden Reihen der Gegenstände eine Trennwand angeordnet ist, und daß die Trennwand eine Ausnehmung aufweist, die im Bereich des Bodens der Verkaufseinheit angeordnet ist und mit den Ausnehmungen in den Seitenwänden korrespondiert.

Dadurch, daß nunmehr vorzugsweise in Spender verpackte Rasierklingeneinheiten von Naßrasierapparaten in zwei Reihen nebeneinander angeboten werden, können beispielsweise Rasierklingeneinheiten unter-

schiedlicher Bauart, unterschiedlicher Qualität oder auch einer unterschiedlichen Preisklasse nebeneinander den Kunden angeboten werden. Es ist aber auch möglich, daß die in zwei Reihen nebeneinander angeordneten Spender Rasierklingeneinheiten gleicher Bauart und gleicher Qualität aufweisen. Um dem Kunden die Herausnahme eines Spenders zu erleichtern, weist die erfindungsgemäße Vorrichtung eine Trennwand auf, die im Bereich des Bodens der Verkaufseinheit eine Ausnehmung hat, so daß der Kunde den Spender mit Daumen und Zeigefinger greifen und aus der Verkaufseinheit herausziehen kann. Eine weitere Erleichterung der Entnahme wird dadurch erzielt, daß auch der Boden der Verkaufseinheit eine Ausnehmung hat. Diese Ausnehmung hat insbesondere dann eine vorteilhafte Wirkung, wenn die Vorrichtung an einem Haken aufgehängt ist, so daß der Boden der Verkaufseinheit von unten zugänglich ist. Dem Kunden ist es dann möglich, einen Spender mittels nur einem Finger, beispielsweise dem Zeigefinger aus der Verkaufseinheit herauszuziehen. Die zwischen den beiden Reihen Spendern angeordnete Trennwand hat ferner den Vorteil, daß die beiden Reihen räumlich voneinander getrennt sind, so daß beispielsweise ein Vermischen von Spendern mit unterschiedlichen Rasierklingeneinheiten vermieden wird.

Dies stellt eine technisch einfache Möglichkeit zur Aufbewahrung und Präsentation der rechteckigen Gegenstände, insbesondere Spender in einer Verkaufseinheit dar. Der Kunde kann der Verkaufseinheit so viele Spender entnehmen, wie er kaufen möchte. Er zieht lediglich unten die entsprechende Anzahl von Spendern heraus, so daß die darüber befindlichen Spender sukzessive nachrutschen. Hierbei ist es besonders vorteilhaft, daß das Greifen der einzelnen Spender mit Daumen und Zeigefinger durch die im Bereich des Bodens in den beiden Seitenwänden des Gehäuses angeordneten Ausnehmungen vereinfacht ist. Die schlitzzartige Öffnung weist dabei eine der Dicke der Spender entsprechende Breite auf, so daß der Kunde die Spender nur nacheinander aus der Verkaufseinheit herausziehen kann.

In einer Weiterbildung der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird vorgeschlagen, daß die in der Verkaufseinheit angeordnete Öffnung im Ursprungszustand durch eine entfernbare Sicherheitslasche verschlossen ist. Dies verhindert zum einen ein unbeabsichtigtes Herausrutschen der Spender beispielsweise während des Transportes, zum anderen wird durch die Sicherheitslasche gewährleistet, daß nicht unbefugt Spender entnommen werden können. Vorzugsweise weist die Verkaufseinheit im oberen Bereich eine Lasche mit einer Durchbrechung zum Aufhängen auf einem Haken auf. Alternativ oder aber auch zusätzlich ist der Boden der Verkaufseinheit als Standelement ausgebildet, so daß die Verkaufseinheit beispielsweise auf einem Tisch oder dgl. präsentiert werden kann.

Eine weitere Vereinfachung der Möglichkeit zur Entnahme eines Spenders wird dadurch erzielt, daß die Ausnehmung halbkreisförmig ausgebildet ist.

Eine Verbesserung des Nachrutschens der einzelnen Spender in der Verkaufseinheit wird dadurch erzielt, daß jede Reihe Spender durch eine Druckfeder belastet ist, welche die Spender in Richtung des Bodens drückt.

Der Füllstand der Verkaufseinheit einer erfindungsgemäßen Vorrichtung ist in einfacher Weise dadurch ablesbar, daß in der Vorderseite der Verkaufseinheit für jede Reihe übereinander angeordneter Spender mindestens eine Ausnehmung angeordnet ist. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, diese Ausnehmung schlitzzförmig auszubilden und mit ihrer Längsrichtung parallel zu der Spenderreihe in der Vorderseite anzuordnen.

Um die Rasierklingeneinheiten ohne Verwendung großer Klemmkräfte in den in einem Gehäuse der Spender angeordneten Fächer zu halten und gegen unbeabsichtigtes Herausspringen zu sichern, ist bei einer Weiterentwicklung der erfindungsgemäßen Vorrichtung vorgesehen, daß die Spender eine zusätzliche Sicherungseinrichtung aufweisen, welche die Rasierklingeneinheiten durch Formschluß in den Fächern des Gehäuses hält und gegen Herausfallen sichert.

Durch diese zusätzliche, auf Formschluß-Basis arbeitende Sicherungseinrichtung ist sichergestellt, daß bei Herunterfallen des Spenders die Rasierklingeneinheiten in den Fächern gehalten werden und nicht herausspringen können. Dies gilt besonders auch nach der Entsorgung des Spenders mit gebrauchten Rasierklingeneinheiten. Insbesondere ist der erfindungsgemäße Spender besonders geeignet zur Aufnahme von den neuen kleineren Rasierklingeneinheiten, welche größere Klemmkräfte nicht aufnehmen können. Da die Rasierklingeneinheiten nicht mehr wie bisher durch Kraftschluß, sondern durch Formschluß in den Fächern des Gehäuses gehalten werden, können Klemmkräfte ganz oder zu einem Großteil entfallen. Insbesondere werden Klemmkräfte nicht mehr dazu benötigt, die Rasierklingeneinheiten vor einem unbeabsichtigten Lösen aus den Fächern zu hindern.

In einer bevorzugten konstruktiven Ausbildung der Sicherungseinrichtung ist diese ein Deckel des Gehäuses, der in seiner Sicherungsposition die Fächer des Gehäuses zumindest teilweise abdeckt. Auf diese Weise ist ein einfach zu betätigender Verschuß geschaffen. Zur Herausnahme der Rasierklingeneinheiten aus den Fächern ist es lediglich erforderlich, den Deckel abzunehmen und umgekehrt im Nichtgebrauchszustand den Deckel wieder zu schließen.

In einer ersten Alternative ist der Deckel ein vom Gehäuse separates Bauteil, wobei eine Befestigungseinrichtung zwischen dem Deckel und dem Gehäuse vorgesehen ist. Auf diese Weise kann der Deckel als Gan-

zes vom Gehäuse abgenommen werden.

In einer bevorzugten, zweiten Alternative wird vorgeschlagen, daß der Deckel über ein Scharnier mit dem Gehäuse verbunden und an diesem angelenkt ist, wobei zwischen dem Deckel und dem Gehäuse eine Fixiereinrichtung zum Fixieren des zugeklappten Deckels vorgesehen ist. Durch einen derartigen auf- und zuklappbaren Verschußdeckel ist auf technisch überaus einfache Weise eine Sicherungseinrichtung auf Formschluß-Basis für die in dem Gehäuse in den Fächern befindlichen Rasierklingeneinheiten geschaffen. Zum Herausnehmen einer neuen und Einsetzen einer verbrauchten Rasierklingeneinheit ist es lediglich erforderlich, den Deckel aufzuklappen, um nach erfolgter Entnahme ihn wieder zu schließen.

Vorzugsweise ist zwischen dem Deckel und dem Gehäuse ein Scharnier vorgesehen. Dies bringt den Vorteil mit sich, daß das Gehäuse und der Deckel in einem einzigen Arbeitsgang montiert werden können, was eine erhebliche Vereinfachung in der Herstellung des Spenders darstellt.

In einer weiteren Weiterbildung wird vorgeschlagen, daß zwischen dem Deckel und dem Gehäuse ein Anschlag angeordnet ist, welcher nach Lösen der Fixiereinrichtung ein Aufklappen des Deckels bis in eine den Zugriff auf die Rasierklingeneinheiten ermöglichende Stellung erlaubt. Vorzugsweise ist der Deckel um einen Winkel von ungefähr 135° schwenkbar am Gehäuse angeordnet.

Wie bereits beschrieben, wird als Sicherungseinrichtung vorzugsweise ein Deckel verwendet. Die Innenseite dieses Deckels kann dabei als Fläche für Produktinformationen, insbesondere für Hinweise für die Benutzung des Systems verwendet werden.

Um auf einfache Weise eine Befestigung bzw. Fixierung für den Deckel am Gehäuse zu schaffen, ist zwischen dem Gehäuse und dem Deckel vorzugsweise eine Rasteinrichtung angeordnet. Diese Rasteinrichtung kann einstückig mit dem Gehäuse bzw. dem Deckel ausgebildet sein, so daß diese in einem Arbeitsgang mit der eigentlichen Herstellung des Spenders gespritzt werden kann. Dabei ist die Rasteinrichtung vorzugsweise als eine am Gehäuse angeordnete Rastnase ausgebildet, welche mit einem am Deckel angeordneten Griffstück zusammenwirkt.

In einer weiteren Weiterbildung des Spenders wird vorgeschlagen, daß im Ursprungszustand zwischen dem Gehäuse und dem Deckel ein Siegel angeordnet ist. Der Spender wird somit am Ende des maschinellen Füllens mit einem Siegel verschlossen, um einen unberechtigten Zugriff zu den darin befindlichen Rasierklingeneinheiten zu verwehren. Ein derartiges Siegel kann beispielsweise eine aufgeklebte Etikette aus Papier sein.

In einer weiteren Weiterbildung des Spenders wird vorgeschlagen, daß dieser in einer zusätzlichen Verpackung angeordnet ist. Diese kann eine Blisterkarte oder ein Karton sein. Die Anordnung auf einer Blisterkarte sowie in einem Karton aus insbesondere aus Pappe stellt eine technisch einfache Verpackungsmöglichkeit dar. In einer bevorzugten Ausführungsform der Verpackung wird jedoch vorgeschlagen, daß diese eine Schale insbesondere aus Kunststoff zur Aufnahme des Spenders ist, wobei die Schale durch eine abreißbare Folie verschlossen ist. Eine derartige Verpackung läßt sich ebenfalls leicht herstellen, da nach Einlegen der entsprechenden Rasierklingeneinheit in die Schale lediglich die Folie aufgeschweißt werden muß. Auf diese Weise ist der Spender hermetisch auf hygienische Weise verpackt.

Durch eine an den Längsseiten des Gehäuses angeordnete Riffelung wird die Handhabung des Spenders in vorteilhafter Weise verbessert.

Ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zur Aufbewahrung und verkaufsfördernden Präsentation von im wesentlichen rechteckigen Gegenständen wird nachfolgend anhand der Zeichnungen beschrieben. In diesen zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Verkaufseinheit, in dem die Spender für die Rasierklingeneinheiten gestapelt angeordnet sind, gemäß dem Stand der Technik;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform einer Verkaufseinheit, in dem die Spender für die Rasierklingeneinheiten in zwei nebeneinander angeordneten Reihen gestapelt angeordnet sind;

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht eines Spenders mit geschlossenem Deckel;

Fig. 4 der Spender gemäß Fig. 3, jedoch mit aufgeklapptem Deckel;

Fig. 5 eine schalenförmige Verpackung für die Rasierklingeneinheiten in einer perspektivischen Darstellung und

Fig. 6 die Verpackung gemäß Fig. 5, wobei oberseitig die Abdeckfolie für die Herausnahme des Spenders teilweise abgezogen ist.

Die in der Fig. 1 dargestellte, aus dem Stand der Technik an sich bekannte Vorrichtung zur Aufbewahrung und verkaufsfördernden Präsentation von in Spendern 1 verpackten Rasierklingen 2 von Naßrasierapparaten hat eine Verkaufseinheit 14, die aus einem Gehäuse besteht, welches eine Vorderseite 14.1, zwei Seitenwände 14.2, einen Deckel 14.3. sowie einen Boden 15 aufweist. Die Vorderseite 14.1 des Gehäuses weist eine schlitzförmige Ausnehmung 14.4 auf, welche in Längsrichtung der Verkaufseinheit 14 angeordnet ist und annähernd bis an die Schmalseiten der Vorderseite 14.1 heranreicht.

Die Verkaufseinheit 14, in der mehrere Spender 1 aufbewahrt und dem Kunden dargeboten werden können, ist eine im wesentlichen quaderförmige Schachtel aus Kunststoff oder Karton und hat eine als schlitzenartige Öffnung 16 ausgebildete Entnahmeverrichtung, welche in der Vorderseite 14.1 der Verkaufseinheit 14 im Bereich des Bodens 15 angeordnet ist. Die Breite und Länge der Öffnung 16 entspricht der Dicke und der Länge der in der Verkaufseinheit 14 aufbewahrten Spender 1.

Die Seitenwände 14.2 der Verkaufseinheit 14 weisen jeweils eine viertelkreisförmige Ausnehmung 14.5 auf, welche ebenfalls im Bereich des Bodens 15 der Verkaufseinheit 14 angeordnet sind und mit der Öffnung 16 korrespondieren.

In der Verkaufseinheit 14 sind eine Mehrzahl von Spendern 1 übereinander gestapelt angeordnet. Der Füllstand der Verkaufseinheit 14 ist durch die in der Vorderseite 14.1 angeordnete Ausnehmung 14.4 erkennbar. Zum Kauf eines oder mehrerer Spender 1 entnimmt der Kunde die entsprechende Anzahl von Spendern 1 der unteren Öffnung 16, wobei der Kunde mit Zeigefinger und Daumen in die Ausnehmungen 14.5 der Seitenwände 14.2 greift und einen Spender 1 aus der Öffnung 16 herauszieht. Die über diesem Spender 1 angeordneten Spender 1 rutschen nach Entnahme des untersten Spenders 1 nach. Die Entnahme eines Spenders 1 ist in Fig. 1 durch den Pfeil P angedeutet.

Im oberen Bereich weist die Verkaufseinheit 14 eine als Fortsetzung einer in der Fig. 1 nicht dargestellten Rückwand ausgebildete Lasche 17 auf, welche mit einer Durchbrechung 18 versehen ist, mittels der die Verkaufseinheit 14 auf einem Displayhaken aufgehängt werden kann.

In der Fig. 2 ist eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verkaufseinheit 14 dargestellt, die sich von der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform dadurch unterscheidet, daß zwei Reihen gestapelter Spender 1 in der Verkaufseinheit 14 nebeneinander angeordnet sind. Zwischen den beiden Spenderreihen ist eine Trennwand 20 angeordnet, die eine Ausnehmung 21 aufweist, welche im Bereich des Bodens 15 der Verkaufseinheit 14 angeordnet ist. Diese Ausnehmung 21 ist entsprechend den in den Seitenwänden 14.2 angeordneten Ausnehmungen viertelkreisförmig ausgebildet und ermöglicht das Greifen eines der beiden angebotenen Spender 1 mittels Zeigefinger und Daumen des Kunden. Wie in der Fig. 2 ferner zu erkennen ist, ist in dem Boden 15 der Verkaufseinheit 14 eine weitere Ausnehmung 22 angeordnet, welche halbkreisförmig ausgebildet ist und ein Herausziehen der Spender 1 ermöglicht.

Die Überprüfung des Füllstandes des in Fig. 2 dargestellten zweiten Ausführungsbeispiels der Verkaufseinheit 14 erfolgt mittels in der Vorderseite 14.1 der Verkaufseinheit 14 für jede Reihe übereinander angeordneter Spender 1 angeordnete, kreisförmige Ausnehmungen 14.4.

In den Fig. 3 und 4 ist ein Spender 1 für Rasierklingeneinheiten 2 dargestellt. Bei den Rasierklingeneinheiten 2 handelt es sich um Kunststoffkörper, in denen eine Einfach- oder Doppelrasierklinge eingebettet ist und die mittels eines entsprechenden Mechanismus am vorderen Ende eines Handgriffes eines Naßrasierapparates angeordnet werden kann.

Der Spender 1 besteht aus einem Gehäuse 3 insbesondere aus durchsichtigem Kunststoff. Das Gehäuse 3 ist im wesentlichen quaderförmig ausgebildet und ist durch Querstege 4 in insgesamt fünf Fächer 5 unterteilt. In diesen Fächern 5 ist jeweils eine Rasierklingeneinheit 2 angeordnet.

Am Gehäuse 3 ist über ein Scharnier 6 ein Deckel 7 für das Gehäuse 3 befestigt. Dabei ist in Fig. 3 der Spender 1 mit geschlossenem Deckel 7 und in Fig. 4 der Spender 1 mit geöffnetem, d.h. aufgeklapptem Deckel 7 dargestellt. Um im geschlossenen Zustand des Deckels 7 diesen in seiner Position zu fixieren, ist zwischen dem Gehäuse 3 und dem Deckel 7 eine Rasteinrichtung 8 vorgesehen. Diese besteht aus einer an der Stirnseite des Gehäuses 3 angeformten Rastnase 9, die im geschlossenen Zustand mit einem Griffstück 10 des Deckels 7 zusammenwirkt. Durch Betätigen des Griffstücks 10 wird bei geschlossenem Deckel 7 die Rastnase 9 außer Eingriff gebracht, so daß der Deckel 7 nach oben geklappt werden kann. Umgekehrt rastet bei Schließen des Deckels 7 dieser mit der entsprechenden Kante unterhalb der Rastnase 9 ein, die zu diesem Zweck vorzugsweise oberseitig mit einer Auflaufschräge versehen ist. An den Längsseiten des Gehäuses 3 sind Riffelungen 23 angeordnet, welche die Handhabung des Spenders 1, insbesondere das Festhalten des Spenders 1 beim Öffnen des Deckels 7 und bei der Entnahme einer Rasierklingeneinheit 2 verbessert. In Fig. 4 ist schematisch angedeutet, daß zwischen dem Gehäuse 3 und dem Deckel 7 zusätzlich noch ein Anschlag 19 angeordnet ist, der am Gehäuse 3 angeformt ist. Dieser Anschlag 19 hat den Zweck, daß nach Lösen der Rasteinrichtung 8 der Deckel 7 bis in eine den Zugriff auf die Rasierklingeneinheiten 2 ermöglichende Stellung aufklappbar ist. Vorzugsweise ist der Deckel 7 um einen Winkel von ungefähr 135° relativ zu dem Gehäuse 3 verschwenkbar.

In Fig. 4 mit der geöffneten Darstellung des Deckels 7 ist insbesondere noch erkennbar, daß die Innenseite des Deckels 7 mit einer Informationsfläche 11 beispielsweise mit Benutzungshinweisen für das System versehen ist.

In den Fig. 5 und 6 ist eine Verpackung für einen derart ausgebildeten Spender 1 dargestellt. Diese Verpackung besteht aus einer Schale 12 aus Kunststoff, in die jeweils ein Spender 1 eingelegt und mittels einer

aufgeschweißten Folie 13 verschlossen ist. Dabei ist in Fig. 5 die Schale 12 auf den Kopf gestellt, also mit der Öffnung nach unten, während in Fig. 6 in der richtigen Position erkennbar ist, wie die Folie 13 zur Entnahme des Spenders 1 abgezogen wird.

5

### Bezugszeichenliste

|    |      |                      |
|----|------|----------------------|
|    | 1    | Spender              |
|    | 2    | Rasierklingeneinheit |
| 10 | 3    | Gehäuse              |
|    | 4    | Quersteg             |
|    | 5    | Fach                 |
|    | 6    | Scharnier            |
|    | 7    | Deckel               |
| 15 | 8    | Rasteinrichtung      |
|    | 9    | Rastnase             |
|    | 10   | Griffstück           |
|    | 11   | Informationsfläche   |
|    | 12   | Schale               |
| 20 | 13   | Folie                |
|    | 14   | Verkaufseinheit      |
|    | 14.1 | Vorderseite          |
|    | 14.2 | Seitenwand           |
|    | 14.3 | Deckel               |
| 25 | 14.4 | Ausnehmung           |
|    | 14.5 | Ausnehmung           |
|    | 15   | Boden                |
|    | 16   | Öffnung              |
|    | 17   | Lasche               |
| 30 | 18   | Durchbrechung        |
|    | 19   | Anschlag             |
|    | 20   | Trennwand            |
|    | 21   | Ausnehmung           |
|    | 22   | Ausnehmung           |
| 35 | 23   | Riffelung            |

P Pfeil

### 40 Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Aufbewahrung und verkaufsfördernden Präsentation von im wesentlichen rechteckigen Gegenständen, vorzugsweise von in Spendern (1) verpackten Rasierklingeneinheiten (2) von Naßrasierapparaten mit einer die rechteckigen Gegenstände (1) einzeln ausgebenden Verkaufseinheit (14), die ein  
45 mindestens einen Boden (15) und eine Vorderseite (14.1) aufweisendes Gehäuse mit zwei Seitenwänden (14.2) und mindestens eine Entnahmevorrichtung hat, wobei die Entnahmevorrichtung als schlitzartige Öffnung (16) ausgebildet ist, welche in der Vorderseite (14.1) der Verkaufseinheit (14) im Bereich des Bodens (15) angeordnet ist, und wobei die Seitenwände (14.2) im Bereich des Bodens (15) und der Boden (15) Ausnehmungen (14.5,22) haben, die in die Öffnung (16) münden,  
50 **dadurch gekennzeichnet,**  
daß die Gegenstände (1) in zwei Reihen nebeneinander im Gehäuse der Verkaufseinheit (14) angeordnet sind,  
daß zwischen den beiden Reihen der Gegenstände (1) eine Trennwand (20) angeordnet ist, und  
daß die Trennwand (20) eine Ausnehmung (21) aufweist, die im Bereich des Bodens (15) der Verkaufseinheit (14) angeordnet ist und mit den Ausnehmungen (14.5) in den Seitenwänden (14.2.) korrespondiert.  
55
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die in der Verkaufseinheit (14) angeordnete Öffnung (16) im Ursprungszustand durch eine entfernbare Sicherheitslasche verschlossen ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß im oberen Bereich der Verkaufseinheit (14) mindestens eine Lasche (17) mit einer Durchbrechung (18) zum Aufhängen auf einem Haken angeordnet ist.
- 5 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (15) der Verkaufseinheit (14) als Standelement ausgebildet ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung (22) in dem Boden halbkreisförmig ausgebildet ist.
- 10 6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmungen (14.5) in den Seitenwänden (14.2) und die Ausnehmung (21) in der Trennwand (20) der Verkaufseinheit (14) viertelkreisförmig ausgebildet sind.
- 15 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß jede Reihe Gegenstände (1) durch eine Druckfeder belastet ist, welche die Gegenstände (1) in Richtung des Bodens (15) drückt.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß in der Vorderseite (14.1) der Verkaufseinheit (14) für jede Reihe übereinander angeordneter Gegenstände (1) mindestens eine Ausnehmung (14.4) angeordnet ist.
- 20 9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8 mit mindestens einem Spender (1), bei dem in einem Gehäuse (3) Fächer (5) zur Aufnahme der Rasierklingeneinheit (2) angeordnet sind, gekennzeichnet durch eine zusätzliche Sicherungseinrichtung, welche die Rasierklingeneinheit (2) durch Formschluß in den Fächern (5) des Gehäuses (3) hält und gegen Herausfallen sichert.
- 25 10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Sicherungseinrichtung ein Deckel (7) des Gehäuses (3) ist, der in seiner Sicherungsposition die Fächer (5) des Gehäuses (3) zumindest teilweise abdeckt.
- 30 11. Vorrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (7) ein vom Gehäuse (3) separates Bauteil ist, wobei eine Befestigungseinrichtung zwischen dem Deckel (7) und dem Gehäuse (3) vorgesehen ist.
- 35 12. Vorrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (7) über ein Scharnier mit dem Gehäuse (3) verbunden und an diesem angelenkt ist, wobei zwischen dem Deckel (7) und dem Gehäuse (3) eine Fixiereinrichtung zum Fixieren des zugeklappten Deckels (7) vorgesehen ist.
- 40 13. Vorrichtung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Deckel (7) und dem Gehäuse (3) ein Scharnier (6) vorgesehen ist.
- 45 14. Vorrichtung nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Deckel (7) und dem Gehäuse (3) mindestens ein Anschlag (19) angeordnet ist, welcher nach Lösen der Fixiereinrichtung ein Aufklappen des Deckels (7) bis in eine den Zugriff auf die Rasierklingeneinheiten (2) ermöglichende Stellung erlaubt.
- 50 15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 11 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungseinrichtung bzw. die Fixiereinrichtung für den Deckel (7) eine zwischen dem Gehäuse (3) und dem Deckel (7) angeordnete Rasteinrichtung (8) ist.
- 55 16. Vorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Rasteinrichtung (8) als eine am Gehäuse (3) angeordnete Rastnase (9) ausgebildet ist, welche mit einem am Deckel (7) angeordneten Griffstück (10) zusammenwirkt.
17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 9 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß im Ursprungszustand zwischen dem Gehäuse (3) und dem Deckel (7) ein Siegel angeordnet ist.
18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 9 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß der Spender (1) in einer zusätzlichen Verpackung angeordnet ist.

19. Vorrichtung nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Verpackung eine Blisterkarte oder ein Karton ist.
- 5 20. Vorrichtung nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Verpackung eine Schale (12) insbesondere aus Kunststoff zur Aufnahme des Spenders (1) ist, wobei die Schale (12) durch eine abreißbare Folie (13) verschlossen ist.
- 10 21. Vorrichtung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß an den Längsseiten des Gehäuses (3) eine Riffelung (23) angeordnet ist.

## Claims

- 15 1. An arrangement for the accommodation and sales display of essentially rectangular articles, preferably razor blade units 2, of wet razors, packed in dispensers 1, comprising:  
a sales dispensing unit 14 for individually dispensing said articles 1, with said unit 14 comprising a housing having a front side 14.1, two side walls 14.2, and a bottom 15, with said front side 14.1 being provided with a withdrawal means in the form of a slot-like opening 16 that is disposed in the vicinity of said bottom 15 of said housing, and whereby the side walls 14.2 being provided in the vicinity of said bottom 15 with recessed portions 14.5, 22 that cooperates with said slot-like opening 16,  
20 characterised in that,  
the articles are disposed in said housing of the sales dispensing unit in two rows next to each other, that a partition wall 20 is arranged between the two rows, and that  
25 the partition wall 20 comprises a recess which is arranged in the region of the base of the sales dispensing unit 14 and corresponds with recesses 14.5 in the side walls 14.2.
2. An arrangement according to claim 1, characterised in that the sales dispensing unit 14 includes a removable safety tab for closing of said slot-like opening 16 in an original state.
- 30 3. An arrangement according to claim 1 or 2, characterised in that an upper portion of said sales dispensing unit 14, is provided with at least one tab 17 having an open portion 18 to permit suspension on a hook.
4. An arrangement according to any one of claims 1 to 3, characterised in that, the bottom 15 of the sales dispensing unit 14 is embodied as a stand means.
- 35 5. An arrangement according to claim 1, characterised in that the recessed portion 22 in the base has the shape of a semicircle.
6. An arrangement according to any one of claims 1 to 5, characterised in that the recessed portions 14.5 in the side walls and the recessed portion 21 in the partition wall 20 of the sales dispensing unit have the shape of a quarter of a circle.
- 40 7. An arrangement according to any one of claims 1 to 6, characterised in that each row of articles 1 is pressed by a spring, which pushes the articles in a direction toward said bottom 15.
- 45 8. An arrangement according to any one of claims 1 to 7, characterised in that at least one recessed portion 14.4 is arranged in the front side 14.1 of the sales dispensing unit 14 for each row of articles, which are disposed one above the other.
- 50 9. An arrangement according to any one of claims 1 to 8, with at least one dispenser 1 that comprises a casing 3 that is provided with compartments 5 for receiving razor blade units 2, characterised in that an additional securing means is provided for holding said razor blade units 2 in said compartments 5 in a positive manner and preventing them from falling out.
- 55 10. An arrangement according to claim 9, characterised in that said securing means is a lid 7 of said casing 3 that in a securing position at least partially covers said compartments 5 of said casing 3.
11. An arrangement according to claim 10, characterised in that said lid 7 is a separate component from said casing 3, with a fastening means being provided between said lid 7 and said casing 3 to fix the folding lid 7.

12. An arrangement according to claim 10, characterised in that the lid 7 is pivotally connected to the casing 3, whereby a fixing means is provided between said lid 7 and said casing 3 for fixing said lid in a closed state.
13. An arrangement according to claim 12, characterised in that a hinge is provided between said lid 7 and said casing 3.
14. An arrangement according to claim 12 or 13, characterised in that at least one stop member is disposed between said lid 7 and said casing 3 that, after a release of said fixing means, permits a flipping open of said lid 7 to a position that permits access to said razor blade units 2.
15. An arrangement according to any one of claims 11 to 14, characterised in that the fixing means for said lid is a latching means 8 disposed between said casing 3 and said lid 7.
16. An arrangement according to claim 15, characterised in that, the latching means 8 comprises a latching projection 9 on said casing 3 which cooperates with a grip member 10 arranged on said lid.
17. An arrangement according to any one of claims 9 to 16, characterised in that a seal that in an original state is disposed between said lid 7 and said casing 3.
18. An arrangement according to any one of claims 9 to 17, characterised in that, the dispenser 1 is disposed in an additional package.
19. An arrangement according to claim 18, characterised in that the package is a blister card or a box.
20. An arrangement according to claim 18, characterised in that which said package is a tray 12, especially of plastic, for accommodating said dispenser 1, with a thin removable foil 13 being provided for closing off said tray 12.
21. An arrangement according to claim 12, characterised in that the casing 3 has longitudinal sides that are provided with a knurling 23.

## Revendications

1. Dispositif pour contenir et exposer à la vente des objets sensiblement rectangulaires, de préférence des unités de lames (2) de rasoir mécanique emballées dans des distributeurs (1), comprenant un module de vente (14) qui distribue les objets rectangulaires (1) à l'unité et qui est muni d'un boîtier à deux parois latérales (14.2), comprenant au moins un fond (15) et un côté avant (14.1), et d'au moins un dispositif de retrait, le dispositif de retrait étant conçu sous la forme d'une ouverture (16) en forme de fente qui est réalisée dans le côté avant (14.1) du module de vente (14) au niveau du fond (15), et les parois latérales (14.2), au niveau du fond (15), et le fond comportant des découpes (14.5, 22) dans lesquelles débouche l'ouverture (16), caractérisé en ce que les objets (1) sont disposés sur deux rangées côte à côte dans le boîtier du module de vente (14), en ce qu'une paroi de séparation (20) est disposée entre les deux rangées d'objets (1), et en ce que la paroi de séparation (20) comporte une découpe (21) qui est réalisée au niveau du fond (15) du module de vente (14) et correspond aux découpes (14.5) pratiquées dans les parois latérales (14.2).
2. Dispositif selon la revendication 1, caractérisé en ce que, en position initiale, l'ouverture (16) pratiquée dans le module de vente (14) est fermée par une plaquette de sécurité amovible.
3. Dispositif selon la revendication 1 ou 2, caractérisé en ce que le module de vente (14) comporte, dans la zone supérieure, au moins une patte (17) pourvue d'un perçage (18) pour suspendre le module à un crochet.
4. Dispositif selon l'une des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que le fond (15) du module de vente (14) est conçu sous la forme d'un piètement.
5. Dispositif selon la revendication 1, caractérisé en ce que la découpe (22) pratiquée dans la fond est conçue en forme de demi-cercle.

6. Dispositif selon l'une des revendications 1 à 5, caractérisé en ce que les découpes (14.5) pratiquées dans les parois latérales (14.2) et la découpe (21) pratiquée dans la paroi de séparation (20) du module de vente (14) présentent la forme d'un quart de cercle.
7. Dispositif selon l'une des revendications 1 à 6, caractérisé en ce que chaque rangée d'objets (1) est soumise à l'action d'un ressort de pression qui pousse les objets (1) en direction du fond (15).
8. Dispositif selon l'une des revendications 1 à 7, caractérisé en ce qu'au moins une découpe (14.4) est pratiquée dans le côté avant (14.1) du module de vente (14) pour chaque rangée d'objets (1) empilés.
9. Dispositif selon l'une des revendications 1 à 8 comprenant au moins un distributeur (1) dans lequel des compartiments (5) destinés à recevoir l'unité de lames (2) sont ménagés dans un boîtier (3), caractérisé par un dispositif de blocage supplémentaire qui, par complémentarité de formes, maintient l'unité de lames (2) dans les compartiments (5) du boîtier (3) et les empêche de tomber.
10. Dispositif selon la revendication 9, caractérisé en ce que le dispositif de blocage est constitué par un couvercle (7) du boîtier (3), qui en position de blocage, recouvre au moins partiellement les compartiments (5) du boîtier (3).
11. Dispositif selon la revendication 10, caractérisé en ce que le couvercle (7) est un élément séparé du boîtier (3), un dispositif de fixation étant prévu entre le couvercle (7) et le boîtier (3).
12. Dispositif selon la revendication 10, caractérisé en ce que le couvercle (7) est relié au boîtier (3) et articulé sur ce dernier par une charnière, un dispositif d'immobilisation étant prévu entre le couvercle (7) et le boîtier (3) pour immobiliser le couvercle fermé (7).
13. Dispositif selon la revendication 12, caractérisé en ce qu'une charnière (6) est prévue entre le couvercle (7) et le boîtier (3).
14. Dispositif selon la revendication 12 ou 13, caractérisé en ce qu'entre le couvercle (7) et le boîtier (3) est prévue au moins une butée (19) qui, après libération du dispositif d'immobilisation, permet au couvercle (7) de s'ouvrir jusqu'à une position permettant d'accéder aux unités de lames (2).
15. Dispositif selon l'une des revendications 11 à 14, caractérisé en ce que le dispositif de fixation ou le dispositif d'immobilisation du couvercle (7) est un dispositif de crantage (8) disposé entre le boîtier (3) et le couvercle (7).
16. Dispositif selon la revendication 15, caractérisé en ce que le dispositif de crantage (8) est conçu sous la forme d'une saillie de crantage (9) qui est disposée sur le boîtier (3) et qui coopère avec une pièce d'accrochage (10) disposée sur le couvercle (7).
17. Dispositif selon l'une des revendications 9 à 16, caractérisé en ce qu'en position initiale, un témoin est apposé entre le boîtier (3) et le couvercle (7).
18. Dispositif selon l'une des revendications 9 à 17, caractérisé en ce que le distributeur (1) est placé dans un emballage supplémentaire.
19. Dispositif selon la revendication 18, caractérisé en ce que l'emballage est un blister ou une boîte.
20. Dispositif selon la revendication 18, caractérisé en ce que l'emballage est une barquette (12), en particulier en matière plastique, pour recevoir le distributeur (1), la barquette (12) étant fermée par une pellicule arrachable (13).
21. Dispositif selon la revendication 12, caractérisé en ce qu'un striage (23) est réalisé sur les grands côtés du boîtier (3).

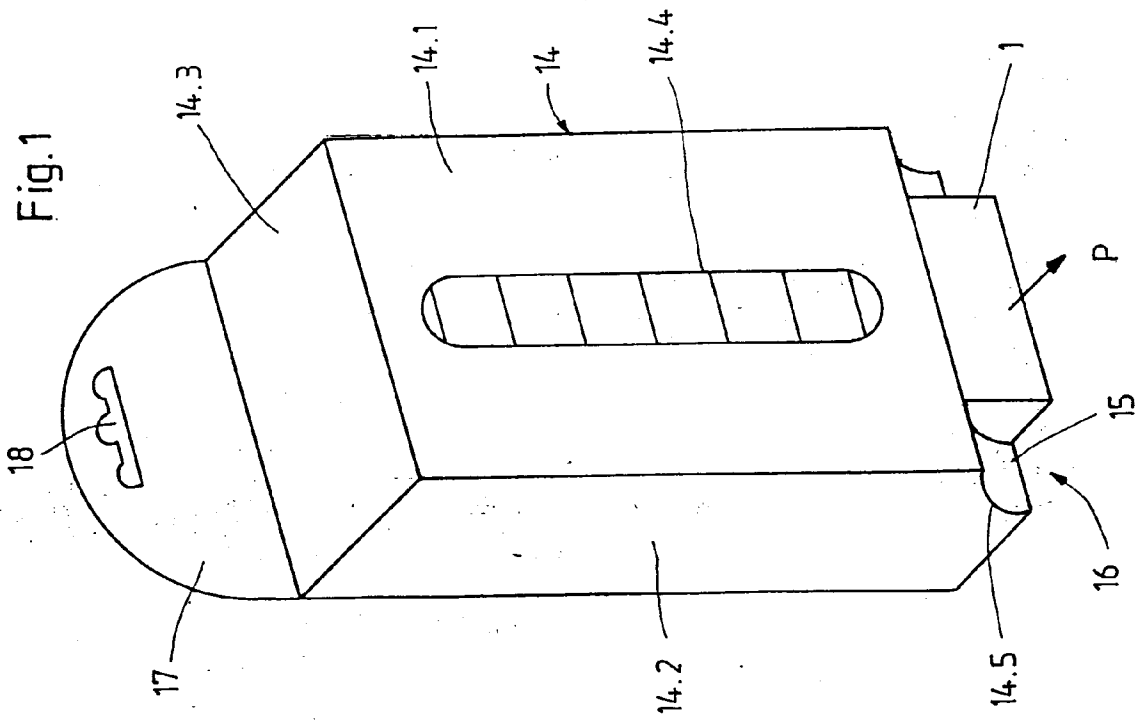


Fig. 5

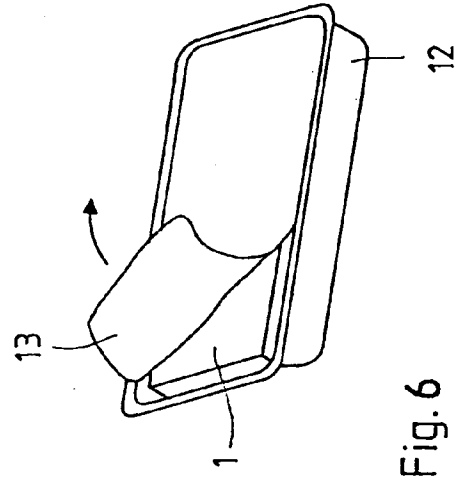
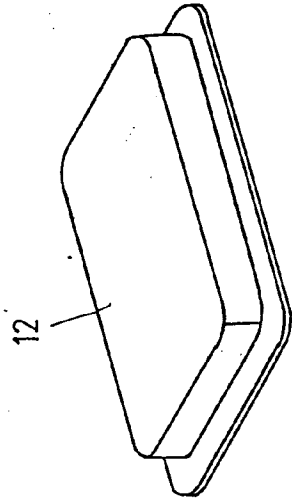


Fig. 6

Fig. 2

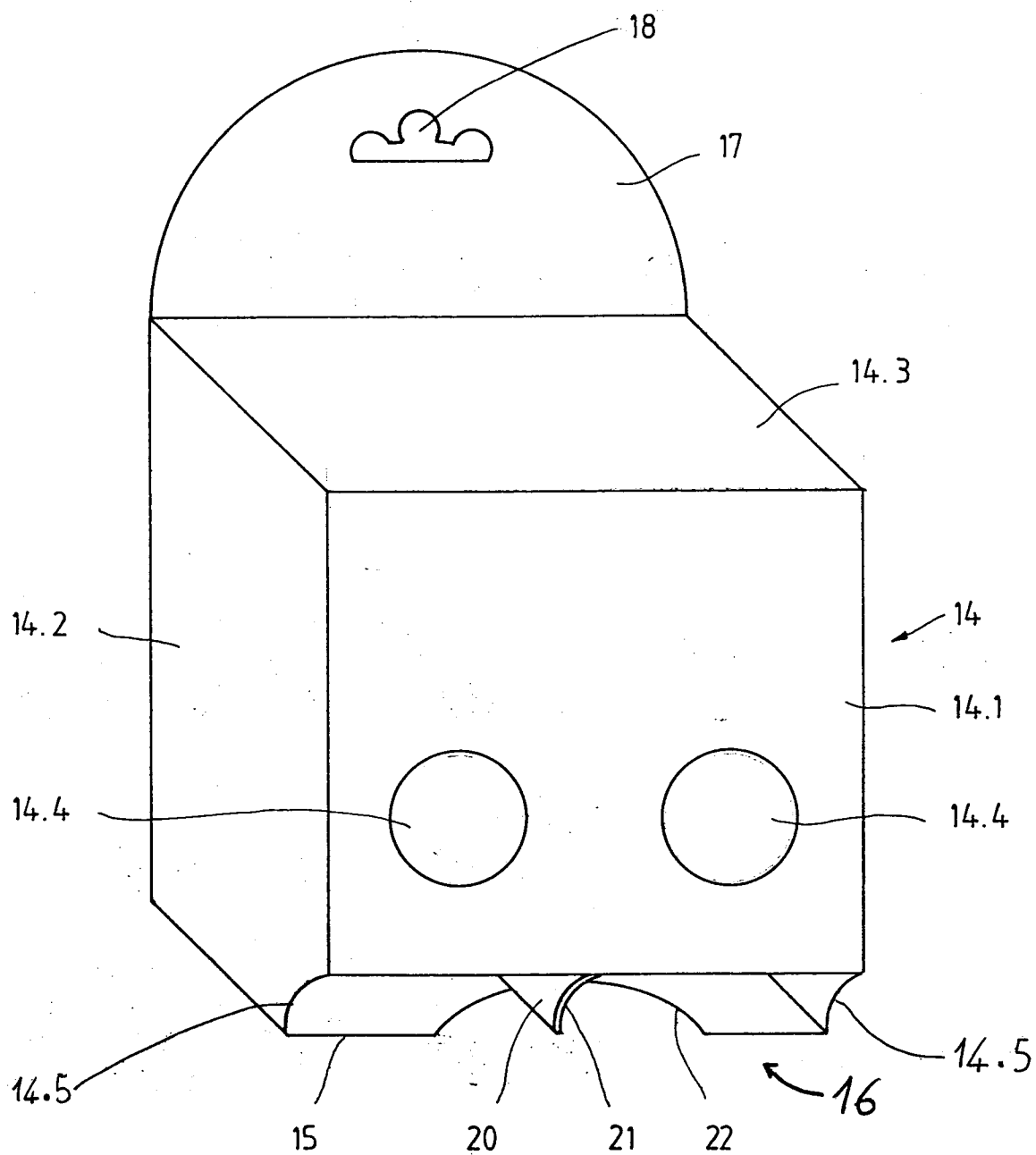


Fig. 3

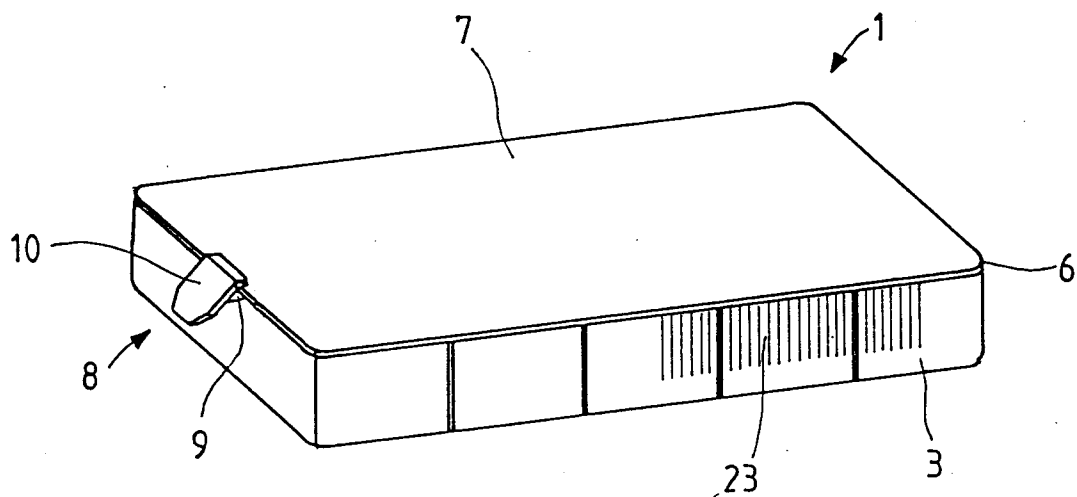


Fig. 4

